
Analyse



Sieht die Hochschulautonomie zunehmend in Gefahr: Anja Steinbeck, Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz. (HHU / Kay Herschelmann)

Warum wir die Hochschulautonomie unbedingt verteidigen müssen

Von Anja Steinbeck

Für unsere Serie „Forschung vordenken für 2035“ skizzieren prominente Akteure ihre Vision für die wissenschaftspolitische Welt der Zukunft. In Teil 10 erinnert Anja Steinbeck, Rektorin der Universität Düsseldorf, an die Bedeutung der Hochschulautonomie.

Diese Vision ist nicht disruptiv im eigentlichen Sinn und sie verlangt kein völliges Neudenken. Sie ist aber so wichtig, dass sie nicht unerwähnt bleiben darf, wenn es um die Zukunft von Forschung und Wissenschaft geht: Hochschulautonomie und Selbstverwaltungsgarantie müssen gewahrt bleiben. Das gilt für das Jahr 2025 genauso wie für 2035.

Ihr unverletzter Fortbestand wird leider zunehmend zu einer Vision, weil sie in letzter Zeit vermehrt unzulässigen Angriffen durch staatliches Handeln ausgesetzt war. Um Beispiele zu finden, muss man nicht über den Atlantik schauen, sondern kann den Blick im Landesinneren belassen. Zu nennen sind neben legislativen Akten vor allem Eingriffe der Exekutive in Entscheidungen von Hochschulleitungen darüber, wie mit inhaltlich kritischen Veranstaltungen oder Kundgebungen auf dem Campus umzugehen ist.

Autonomie bedeutet die Freiheit, die eigenen Verhältnisse selbstständig und selbstbestimmt, also frei von staatlicher und wirtschaftlicher Einflussnahme, regeln zu dürfen. Die Hochschulautonomie erlaubt es Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst- und Musikhochschulen, ihre eigene Identität zu formen und ihre akademischen Ziele selbstständig verfolgen zu können. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Mitglieder einer Hochschule frei von politischen und wirtschaftlichen Eingriffen forschen, lehren und studieren können, mit anderen Worten ihre Wissenschafts- und Meinungsfreiheit wahrnehmen können. Nur in dem Zusammenspiel der Wissenschaftsfreiheit der Forschenden und Lehrenden und der Autonomie der Institution Hochschule kann die Wissenschaftsfreiheit sich in ihrem vollen Umfang entfalten.



Räume für einen offenen Diskurs schaffen. Im Rahmen ihrer Autonomie treffen Hochschulen Entscheidungen über ihre

Organisation, ihre Finanzen oder ihr Personal und – darauf soll hier das Augenmerk gelegt werden – darüber, welche (Lehr-)Veranstaltungen und bisweilen auch Kundgebungen vor Ort stattfinden. Hierbei kommt ihnen die wichtige Aufgabe zu, Räume für einen offenen (wissenschaftlichen) Diskurs zu schaffen, in denen auch gesellschaftliche und politische Themen kontrovers diskutiert werden können. Unsere Demokratie lebt vom argumentativen Ringen um Deutungen und Lösungen. Hochschulen sind die Orte, an denen wissenschaftliche Thesen hinterfragt und kontroverse Standpunkte diskutieren werden. Sie sind die Orte, an denen junge Menschen lernen können, Argumente und unterschiedliche Standpunkte auszutauschen, zu analysieren und gegebenenfalls fatale Ideologien zu entlarven und argumentativ zu bekämpfen.

Selbstverständlich üben auch Hochschulen ihre Autonomie nicht im rechtsfreien Raum aus. Ihr Handeln ist an Recht und Gesetz gebunden. Den Ländern obliegt die Aufsicht darüber, ob sie diese Grenzen einhalten. Mit dieser sogenannten Rechtsaufsicht ist gewährleistet, dass rechtswidriges Handeln korrigiert oder auch verhindert wird. Unterhalb der Schwelle der Rechtswidrigkeit liegt die Verantwortung für getroffene Entscheidungen allein bei den Hochschulen. Sie haben insoweit ein Ermessen, was bedeutet, dass sie aus dem Kanon der möglichen und rechtlich zulässigen Entscheidungen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles auswählen dürfen, welchen Weg sie für den richtigen halten. Eine Weisung der Aufsichtsbehörde ist nur zulässig, wenn lediglich eine einzige Option bleibt, die als rechtmäßig bezeichnet werden kann.

Entscheidung ist Ergebnis einer Güterabwägung. Die Entscheidung der Hochschule über das Vorgehen im Einzelfall ist stets das Ergebnis einer Abwägung zwischen der Wissenschafts- und der Meinungsfreiheit und dem Schutz anderer Werte von Verfassungsrang. Im Rahmen der Ermessensentscheidung haben Hochschulen, vertreten

durch die Hochschulleitung, alle relevanten Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen und zu bewerten: Ist ernsthaft zu befürchten, dass im Rahmen der Veranstaltung verfassungsfeindliche Thesen vertreten oder Straftaten begangen werden? Wer ist der Veranstalter? Welche Gäste sind eingeladen? Wird angesichts der Teilnehmenden ein Diskurs möglich sein? Besteht eine konkrete Gefahr für die Sicherheit der Teilnehmenden oder unbeteigter Dritter? Inwieweit kann diesen Gefahren durch Sicherheitsvorkehrungen entgegengewirkt werden? Sind diese Vorkehrungen (auch in finanzieller Hinsicht) zumutbar? Entwickelte sich die Situation aus einer angemeldeten, aber aufgelösten Versammlung heraus?

Die Gewährung von Autonomie beruht auf der zutreffenden Überzeugung, dass Hochschulen in der Lage sind, die notwendigen Entscheidungen frei, eigenverantwortlich und unter Wahrung demokratischer Werte und der Grundrechte, wie insbesondere der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, zu treffen. Alle Hochschulmitglieder fühlen sich diesen Werten verpflichtet – als Beamte haben sie dies mit einem Eid versichert.

Politische Akteure dürfen in diesen Entscheidungsprozess nicht eingreifen, indem sie im Zeitraum der Entscheidungsfindung Druck auf die Hochschulleitung ausüben oder gar die Entscheidung inhaltlich vorgeben. Die Schwelle eines staatlichen Verbotes muss bei weitem nicht erreicht sein, um die Entscheidungsfreiheit einzuschränken. Die Fördermittelaffäre hat anschaulich vor Augen geführt, dass allein der Anschein einer Einflussnahme schon zur Selbstzensur führen kann. Jedes Handeln aus Angst vor Repressionen und erst recht jedes Handeln auf Anweisung widerspricht der Hochschulautonomie.

Von Cancel Culture kann keine Rede sein. Auch haben die Interventionen von staatlicher Seite eine gänzlich andere Qualität als

die bisherigen Behinderungen durch Hochschulangehörige oder Aktivisten, die gegen Vorträge opponiert haben, in denen aus ihrer Sicht politisch, moralisch oder ideologisch unliebsame Positionen vertreten wurden. Bisweilen wurde dies als Cancel Culture bezeichnet. Zu Unrecht, denn von einer Verhinderungskultur, die den akademischen Alltag prägt, konnte bisher kaum die Rede sein. Kommen die Vorgaben allerdings von staatlicher Seite, ist die Gefahrenlage eine andere, denn es ist eine wesentliche Aufgabe der Grundrechte, vor staatlichen Eingriffen zu schützen. Staatliche Verstöße haben ein ungleich größeres Einschüchterungspotential – nicht zuletzt deshalb, weil unsere Hochschulen fast ausschließlich von staatlicher Finanzierung abhängig sind.

Die Hochschulautonomie macht Hochschulen zu Orten, die resilient sind gegen populistische oder extremistische Tendenzen. Sie macht Hochschulen zu Orten für eine wehrhafte Demokratie. Ihre Wahrung ist daher eigentlich keine Vision, sondern vordringliche Aufgabe jeglicher Staatsgewalt.